

Die Nordwestschweiz sagt Nein zur Begrenzungsinitiative

Positionspapier der Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die eidgenössische Volksabstimmung «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» ist auf den 27. September 2020 angesetzt. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) spricht sich entschieden gegen diese Volksinitiative aus. Die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) und die Gefährdung der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU hätten vor allem für die Nordwestschweiz als wichtiger Schweizer Wirtschafts- und Forschungsstandort negative Auswirkungen in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Inhalt der Initiative

Die Begrenzungsinitiative verlangt statt der Personenfreizügigkeit eine eigenständige Regelung der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern in die Schweiz; auch neue völkerrechtliche Verträge dürfen keine Personenfreizügigkeit gewähren. Gemäss der Initiative soll der Bundesrat das FZA auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft setzen. Dies hat innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme der Initiative zu erfolgen. Falls dies nicht gelingt, hat der Bundesrat das FZA innert weiteren 30 Tagen zu kündigen.

Die hohe Bedeutung des Freizügigkeitsabkommens für die Nordwestschweiz

Der Wegfall des Freizügigkeitsabkommens (FZA) würde das Ende des dualen Zulassungssystems bedeuten. Dieses sieht einerseits die Personenfreizügigkeit mit EU/EFTA-Staatsangehörigen vor und lässt andererseits die Zuwanderung hochqualifizierter und von der Wirtschaft nachgefragter Arbeitskräfte aus Drittstaaten zu. Das duale Zulassungssystem, erlaubt eine flexible und durch den Bedarf gesteuerte Zuwanderung und trägt wesentlich zum Wohlstand in der Nordwestschweiz und in der Schweiz bei. In der Nordwestschweiz geht es namentlich um Unternehmen der Life-Science-Industrie (Pharma, Biotechnologie, Medizinaltechnik), der IT, der internationalen Logistik, der Maschinen- und Elektroindustrie sowie um internationale Handelsgesellschaften. Dabei kommt den Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus den französischen und deutschen Nachbarregionen eine entscheidende Funktion zu. Mit der Begrenzungsinitiative würden ihnen neue administrative Hürden auferlegt, was den gut funktionierenden Arbeitsmarkt im trinationalen Raum beschädigen würde.

Die wirtschaftlichen Bedingungen haben sich nicht verändert: Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt herrscht ein Fachkräftemangel, dem die Schweiz auch dank dem dualen Zulassungssystem begegnen kann. Für die Nordwestschweiz ist der Erhalt von wertschöpfungsstarken Unternehmen und somit auch von hochwertigen Arbeitsplätzen von grosser Bedeutung. Eine Kontingentierung der Zuwanderung, die eine Annahme der Initiative zur Folge hätte, würde das Arbeitsangebot verringern und den Rekrutierungsprozess verteuern. Höhere Kosten für Unternehmen führten zu tieferer Produktivität sowie einer Schmälerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Seit der Einführung des Freizügigkeitsabkommens wurden zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen die flankierenden Massnahmen eingeführt. Dank diesen werden missbräuchliche Unterbietung der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen effektiv bekämpft und andererseits faire Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Unternehmen gewährleistet. Die flankierenden Massnahmen sind mit der Kündigung des FZA gefährdet.

- Ein Wegfall des Freizügigkeitsabkommens würde die Wiedereinführung eines Kontingentsystems bedeuten.
- Ein Wegfall der Personenfreizügigkeit mit der EU hätte negative Konsequenzen für die Standortattraktivität der Kantone und würde den Wohlstand in der Nordwestschweiz gefährden.
- Für die Nordwestschweiz würde der Wegfall des Zulassungssystems zu einem grossen administrativen und auch finanziellen Mehraufwand führen.
- Die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens stellt die flankierenden Massnahmen in Frage, welche zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz eingeführt wurden.

Gefährdung des Bilateralen Weges

Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) ist eines der sieben Abkommen der Bilateralen I. Aufgrund der sogenannten Guillotine-Klausel ist es mit den sechs anderen Abkommen verknüpft. Bei einer Kündigung des FZA werden deshalb auch diese sechs Abkommen – technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr und Forschung – hinfällig. Damit würde nicht nur der heute privilegierte Zugang der Schweizer Wirtschaft zum EU-Binnenmarkt, sondern auch der bilaterale Weg mit der EU infrage gestellt. Die Unternehmen der Region sind eng mit dem EU-Binnenmarkt verbunden. Rund 47% der Nordwestschweizer Exporte gehen in die Länder der EU und 75% der Importe stammen aus der EU.

Auch der Wegfall des Forschungsabkommens hätte für die Nordwestschweiz schwerwiegende Folgen: Durch den Ausschluss aus den europäischen Forschungsrahmenprogrammen würden die internationale Einbindung und Verflechtung der Forschung verkleinert. Forschungsaktivitäten der internationalen Unternehmen, der Hochschulen sowie privaten Forschungsanstalten in der Region könnten wegfallen, respektive in die EU verlagert werden. Beeinträchtigungen der Handelsbeziehungen und der drohende Verlust von Forschungsaktivitäten hätten negative Folgen für die Lebensqualität und den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz.

Beim Wegfall der Bilateralen I besteht zudem das Risiko, dass die EU weitere Abkommen in Frage stellt, unter anderem die Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen. Als Grenzregion wäre die Nordwestschweiz mit grösseren Verkehrsproblemen konfrontiert, da die Grenzbehörden wieder Personenkontrollen durchführen müssten. Staus verursachen hohe wirtschaftliche Kosten. Die Region verzeichnet schweizweit besonders viele Grenzübertritte: Mehr als ein Viertel der insgesamt 2,2 Millionen Grenzübertritte pro Tag erfolgen in der Region Nordwestschweiz. Darüber hinaus würde der Wegfall des Schengen-Abkommens die Justiz- und Polizeizusammenarbeit massgeblich schwächen, was den Kampf gegen Kriminalität, Cyberkriminalität und Terrorismus erschweren würde. Der administrative Aufwand und die Sicherheitskosten in der Nordwestschweiz würden stark zunehmen.

Die Nordwestschweiz als Grenzregion ist dank der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in vielen Bereichen in europäische Projekte integriert. Die Lebensqualität vieler Menschen in dieser Region spielt sich auf beiden Seiten der Grenze ab. Die Begrenzungsinitiative schafft unnötige Hürden für die Grenzregionen, aber auch für die Schweiz insgesamt.

- Das Freizügigkeitsabkommen trägt zum Wohlstand der Nordwestschweiz bei.
- Die Bilateralen I sind wichtig, um die Arbeitsplätze und die Forschung in der Nordwestschweiz zu halten.
- Der EU-Binnenmarkt ist der wichtigste Markt für die Import- und Exportgüter der Region.
- Weitere Abkommen und insbesondere die Assoziierung zu Schengen könnten beim Wegfall der Bilateralen I ebenfalls gefährdet sein. Diese Assoziierung ist in der Nordwestschweiz entscheidend sowohl für die innere Sicherheit als auch für die Wirtschaft.

Schlussfolgerung

Der Wegfall des Freizügigkeitsabkommens hätte für die Nordwestschweiz bedeutende schädliche Konsequenzen. Das FZA trägt zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Nordwestschweiz bei. Die Nordwestschweizer Wirtschaft verfügt aufgrund des FZA über einen Arbeitskräftepool, aus dem benötigte Fachkräfte unbürokratisch rekrutiert werden können. Mit einer Annahme der Initiative wird der Wegfall der Bilateralen I insgesamt riskiert. Der bewährte bilaterale Weg zwischen der Schweiz und der EU wäre grundlegend infrage gestellt.

Aus diesen Gründen spricht sich die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) gegen die Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung» aus.